



[Vom Einzeltrick bis zum falschen Polizeibeamten >](#)
[< Pedelecs: Ein neues Fahrgefühl](#)

Pflichten bei Schnee und Eis

Das müssen Hauseigentümer und Mieter im Winter beachten



Streuen, schaufeln, räumen – Gehwege müssen tagsüber von Schnee und Eis befreit sein

© Daniel Strautmann, fotolia

Wenn im Winter die Temperaturen unter die Null-Grad-Marke sinken, Straßen vereisen und der erste Schnee fällt, ist Vorsicht geboten. Sind die Gehwege nicht gestreut und geräumt, können sich Passanten vor Ihrer Haustür verletzen. Auch Dachlawinen können sich leicht vom Hausdach lösen und Schäden anrichten. Wozu sind Mieter oder Vermieter im Winter verpflichtet und was sind wichtige Maßnahmen, um Haus oder Wohnung vor zu großer Belastung durch Eis und Schnee zu schützen?

Wer zur Schippe greifen muss









In erster Linie ist der Hauseigentümer oder Vermieter des Hauses für das Schneeräumen und die Eisbeseitigung verantwortlich. Allerdings kann er auch seine Mieter zum Winterdienst verpflichten – aber nur, wenn eine entsprechende Regelung in der Hausordnung oder im Mietvertrag getroffen wurde. Mieter ohne vertragliche Verpflichtung müssen nicht Schnee schippen. „Damit sind sowohl Mieter als auch Eigentümer in der Gefahr, belangt zu werden“, erklärt Dr. Peter Griebel, Versicherungsexperte bei der [Verbraucherzentrale](#) Baden-Württemberg. Wer also als Mieter nicht sicher ist, ob er für den Winterdienst verantwortlich ist, sollte das zur Sicherheit mit dem Vermieter abklären.

Den Zeitrahmen, in dem Schnee und Eis beseitigt werden müssen, gibt die jeweilige Ortssatzung der Stadt oder Gemeinde vor. In der Regel müssen Gehwege, ebenso wie die Zugänge zu Haus, Garage und Mülltonne, an Werktagen zwischen 7 Uhr morgens (in manchen Fällen 8 Uhr) und 20 Uhr abends von Schnee und Eisglätte befreit werden. An Sonn- und Feiertagen ist es etwas entspannter: Hier ist erst ab 9 Uhr morgens für die Sicherheit auf den Wegen zu sorgen. Wie oft Eigentümer oder Mieter Schnee

schippen und streuen müssen, hängt vom Wetter ab: Bei starkem Schneefall reicht einmal am Morgen nicht aus. Wer also berufstätig ist, muss tagsüber für Ersatz sorgen. „Der Grundsatz lautet: Nur weil ich nicht da bin, bin ich dadurch nicht automatisch entschuldigt“, weiß Grieble. „Im Zweifelsfall muss ich also jemanden für diese Aufgabe beauftragen, wie beispielweise einen Nachbarn oder Hausmeisterdienst.“

Seite: **1**2weiter >>

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

-  [Giftige Abfälle und verschmutzte Seen](#)
-  [Dritte vor Unfällen schützen](#)
-  [Gefahrenzone Haushalt](#)
-  [Starkregen im Sommer](#)
-  [Sicher unterwegs auf der Skipiste](#)
-  [Vorsicht beim Waldspaziergang](#)
-  [Vorsorge und Verhalten im Katastrophenfall](#)
-  [Batterien, Bauschutt & Co.](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)



Weitere Infos für Senioren



Tipps zum nachhaltigen Löschen von Daten auf Handys, Tablets und PCs

Daten richtig löschen

Bevor man ausgediente Computer, Festplatten, Smartphones, Tablets...[\[mehr erfahren\]](#)



Was tun, wenn die Wertsachen gestohlen werden?

Lassen Sie sich nicht austricksen!

Die Sonne scheint, man sitzt im Eiscafé und unterhält sich. Das...[\[mehr erfahren\]](#)



Schutzplanken können Leben retten

Gefährliche Baumunfälle auf Alleen

Von Bäumen gesäumte Landstraßen sehen zwar schön aus, bergen für...[\[mehr erfahren\]](#)



Technische Einrichtungen helfen der Feuerwehr

Brände früh erkennen

Mittags um 14.17 Uhr in einer Essener Klinik: Die Brandmeldeanlage...[\[mehr erfahren\]](#)



Alarmanlagen; Sicherungen für Türen und Fenster

Technische Tipps beim Einbruchschutz

Durch eine gute mechanische Sicherung von Fenstern und Türen...[\[mehr erfahren\]](#)
